

Bebauungsplan Nr. 620 „Wildpark Schorfheide“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Bebauungsplan Nr. 620 „Wildpark Schorfheide“

Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB durch Bürgerversammlung am 12.12.2012

sowie der

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 31.10.2013

Ergänzungen im B-Plan

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurden durch die eingegangenen Hinweise und Anregungen, Änderungen sowie Ergänzungen am Bebauungsplan erforderlich, die nachfolgend in einer Übersicht dargestellt sind:

Zeichnerische Festsetzungen:

- Festsetzung von Waldflächen mit der Zweckbestimmung „Wildpark“
- Änderung der Grundfläche
- Festsetzung von Traufhöhe und Firsthöhe im Sondergebiet „Besucherzentrum“

Textliche Festsetzungen:

Nr. 1.8: Zulässige Nutzungen im Wald

Nr. 1.9: Zulässige Nutzungen im Wald werden innerhalb von überlagerten Biotopflächen ausgeschlossen

Nr. 1.10: Biotop B1

Nr. 1.11: Biotop B2

Nr. 1.12: Biotop B3

Nachrichtliche Übernahmen:

nachrichtliche Übernahme – Landesgewässer 1. Ordnung „Schönebecker Fließ“

Hinweise:

- Versickerung von Niederschlagswasser wird ergänzt

Gesetzliche Grundlagen:

- wurde ergänzt um: BWaldG und LWaldG

In der **Begründung** werden folgende Kapitel geändert / ergänzt:

- Kapitel 2.7.3, Seite 11: Biotoptypen im Plangebiet
- Kapitel 4.3, Seite 18: Sicherung der vorhandenen Wald- und Biotopflächen
- Kapitel 5.1.4, Seite 26: Wald
- Kapitel 5.2, Seite 28: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Kapitel 5.3, Seite 29: gesetzlich geschützte Biotope – zeichnerische Festsetzung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nach der **förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit** und Träger öffentlicher Belange wurden durch die eingegangenen Hinweise und Anregungen, Änderungen sowie Ergänzungen am Bebauungsplan erforderlich, die nachfolgend in einer Übersicht dargestellt sind:

Zeichnerische Festsetzung:

- der Erhalt von vier Einzelbäumen wurden zeichnerisch festgesetzt